

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS UMSEITIG

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Mutter-Tochter-Richtlinie: Erfolg für die Mäanderstruktur vor dem EuGH
EuGH, Beschl. v. 14.06.2018 – C-440/17; www.curia.europa.eu
2. Verlustuntergang: Sanierungsklausel keine unzulässige Beihilfe
EuGH, Ur t. v. 28.06.2018 – C-203/16 P; www.curia.europa.eu
3. Cashpool: Zinsabreden müssen konkret sein
BFH, Ur t. v. 17.01.2018 – I R 74/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Gehaltsansparung für vorzeitigen Ruhestand führt nicht zu Lohnzufluss
BFH, Ur t. v. 22.02.2018 – VI R 17/16; www.bundesfinanzhof.de
5. Beteiligung: Nachträgliche Schuldzinsen ab 2009 nicht mehr abziehbar
BFH, Ur t. v. 28.02.2018 – VIII R 41/15; www.bundesfinanzhof.de
6. Beratender Betriebswirt: Erfolg als Geschäftsführer nicht ausreichend
FG Düsseldorf, Ur t. v. 24.04.2018 – 14 K 2347/15 G, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
7. Periodengerechte Gewinnabgrenzung bei bilanzierenden Unternehmen
BFH, Ur t. v. 26.04.2018 – III R 5/16; www.bundesfinanzhof.de
8. Verlustrücktrag: Wann entsteht ein Auflösungsverlust?
BFH, Ur t. v. 13.03.2018 – IX R 38/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
9. Private Fahrzeugnutzung: Wirkungsloses Nutzungsverbot bei einer GbR
FG Hamburg, Ur t. v. 06.02.2018 – 6 K 172/17, NZB (BFH: VIII B 38/18); www.landesrecht-hamburg.de
10. Vorsteuerabzug: Leistungszeitpunkt nicht explizit auf Rechnung zu nennen
BFH, Ur t. v. 01.03.2018 – V R 18/17; www.bundesfinanzhof.de
11. Bauträgerfälle: Was ist für Änderung der Umsatzsteuerfestsetzung nötig?
FG Münster, Ur t. v. 15.05.2018 – 5 K 3278/15 U; www.justiz.nrw.de

IMPRESSUM

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland.

REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.